

Windmühlenstadt Woldegk

Niederschrift

**15. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Planungsausschusses
am Donnerstag, 27.08.2026 im Beratungsraum, Karl-Liebke-Platz 2 in Woldegk**

Beginn: **18:00** Uhr

Ende: **21:00** Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Conrad, Hans-Joachim
Gruhne, Thorsten
Fischer, Mike
Stier, Heiko
Lienemann, Willm
Schmuhl, Philipp
Müller, Christian
Riesner, Christoph

Vertreter des Amtes:

Fr. Riesner – AL'in Finanzen
Fr. Maaß – SB'in Bauamt

Abwesend:

Karberg, Ralf
Dr. Lode, Ernst-Jürgen

Gäste:

Herr Hyna - Bürgermeister
Herr Thiel – OWF Mildnitz

Bestätigte Tagesordnung

I. öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung
5. Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
6. Jahresabschluss 2023 der Stadt Woldegk
7. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023
8. Haushaltsplan und -satzung 2026 Städtebauliches Sondervermögen Woldegk
9. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Woldegk für das Haushaltsjahr 2026
10. Bericht Bauamt
11. Standortwahl für Neubau Feuerwehrgerätehaus in Mildnitz – Sportplatzgelände
12. Abstufung der Kreisstraße MSE 101 Woldegk – Hildebrandshagen und Übernahme der Straßenbaulast durch die Stadt Woldegk
13. Zahlung von Einsatzgeld an ehrenamtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Woldegk
14. Errichtung einer Lehrrettungswache und 12 Stellplätzen (Bredenfelde, Flur 6, FS 10/3)
15. Bauvoranfrage: Errichtung Empfangsgebäude (Woldegk, Flur 2, FS 90/79 oder 95/7)
16. Freianlagenplanung Heldenhain
17. Änderung Benutzungs- und Gebührensatzung für Sportstätten der Stadt Woldegk
18. Anfragen, Verschiedenes
- 18.1 Information über das Ausschreibungsergebnis und die Beauftragung der Planungsleistungen für den Radweg Woldegk–Groß Daberkow einschließlich Erneuerung der Radwegbrücke
19. Schließen der öffentlichen Sitzung

II. nichtöffentliche Sitzung Planungsausschuss am 27.08.2026

1. Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Veräußerung mehrerer Grundstücke Gemarkung Rehberg, Flur 5, Flst. 67/1, 67/2
3. Veräußerung eines Grundstückes in der Gemarkung Helpt, Flur 1, Flurstück 62/1
4. Veräußerung Grundstück in der Gemarkung Rehberg, Flur 5, Flst. 68
5. Anfragen/Verschiedenes
6. Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

Protokoll

I. öffentliche Sitzung

zu 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen des Amtes Woldegk und den Ortswehrführer der FFW Mildenitz.

zu 2. Einwohnerfragestunde

- keine Einwohner anwesend

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 8 von 10 Ausschussmitgliedern sind anwesend

zu 4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung

Die unter Tagesordnungspunkt 17 vorgesehene Vorlage „Änderung Benutzungs- und Gebührensatzung für Sportstätten der Stadt Woldegk“ wurde im Sozial-/Finanzausschuss zurückgestellt. In Abstimmung mit dem LVB des Amtes Woldegk, Herrn Bethge wird die Vorlage im PA nicht behandelt und nach Überarbeitung neu vorgelegt.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:8	Ja-Stimmen	:8
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 5. Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung

- Straßenbeleuchtung Bredenfelde ist in Ordnung gebracht.
- Flurneuordnung Mildenitz voraussichtlich ab 2028 möglich.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:8	Ja-Stimmen	:8
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 6. Jahresabschluss 2023 der Stadt Woldegk

Die NKHR-Beratung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der Stadt Woldegk zum 31.12.2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Die NKHR-Beratung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungs- und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2026 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Woldegk zum 31.12.2023 i.d.F. vom 04.05.2026 zu empfehlen.

Anlagen:

Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Prüfvermerk RPA des Amtes Woldegk

Beschlusnummer: 47/2026-239

Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss und der NKHR-Beratungsgesellschaft mbH geprüften Jahresabschlusses der Stadt Woldegk zum 31.12.2023 i.d.F. vom 04.05.2026

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:8	Ja-Stimmen	:8
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 7. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Bestandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2026 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 zu empfehlen.

Beschlusnummer: 47/2026-240

Die Stadtvertreter der Stadt Woldegk entlasten den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2023 der Stadt Woldegk.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:8	Ja-Stimmen	:8
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 8. Haushaltsplan und -satzung 2026 Städtebauliches Sondervermögen Woldegk

In Einhaltung des § 64 Abs. 2 der KV M-V ist die Stadt Woldegk verpflichtet, für das Städtebauliche Sondervermögen (SSV) zur Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme eine Sonderrechnung zu führen.

Die Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan bilden die Grundlage für eine ordnungsgemäße Ausführung der Aufgaben der Stadt und des Amtes.

- Die Ausschussmitglieder bitten in der nächsten Sitzung um Informationen zum Arbeitsstand der im städtebaulichen Sondervermögen vorgesehenen Baumaßnahmen.
- Herr Stier bittet um Einladung des Vorstandes der Woldegker Wohnungsgenossenschaft zum BIG-Turnus um über eine angedachte Gestaltung des Goldberges (Grundstück der Genossenschaft) zu sprechen.

Beschlusnummer: 47/2026-242

Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Woldegk für das Haushaltsjahr 2026.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:8	Ja-Stimmen	:8
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 9. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Woldegk für das Haushaltsjahr 2026

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung wird durch die Aufnahme verschiedener Investitionen notwendig.

Im Zuge der Aufstellung der Satzung und des Planes wurden angezeigte Veränderungen eingearbeitet.

Frau Riesner erläutert den vorgelegten 2. Nachtrag. Die neu aufgenommenen Investitionsmaßnahmen sind in den Unterlagen kenntlich gemacht. Es wurde auch der Förderbescheid für den Innenhof Kronenstraße/R.-Breitscheid-Str. eingearbeitet. Ebenfalls die neu aufgenommenen Unterhaltungsmittel für den Straßenbau.

In der Stadtvertretersitzung am 16. April 2026 wurde unter Punkt 14.1 folgender Protokollbeschluss gefasst:

Auftrag zur Vorlage 2. Nachtrag

Beauftragung der Kämmerei des Amtes Woldegk zur nächsten SVS (28.05.2026, nun 08.09.2026) einen 2. Nachtragshaushalt 2026 vorzulegen. Mit dem 1. Nachtragshaushalt wurden wichtige Investitionsmaßnahmen beschlossen. Für den geplanten Bau eines Sportplatzsozialgebäudes liegt bereits der erste Förderbescheid des Landessportbundes in Höhe von 500 T€ vor. Weitere Fördermittel werden über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ und SBZ des Innenministeriums MV erwartet. Die finanzielle Absicherung der Investitionen ist per Beschluss einen 2. Nachtrages zu gewährleisten.

Abstimmung: **einstimmig**

Dieser Beschluss fand bei der Aufstellung des 2. Nachtragshaushaltes durch die Kämmerei keine Berücksichtigung.

Nach eingehender Diskussion empfiehlt der Planungsausschuss die Maßnahme „Neubau eines Sportplatzsozialgebäudes“ entsprechend des Protokollbeschlusses 14.1 vom 16.04.2026 für die Beschlussfassung der Stadtvertretung am 08.09.2026 in den 2. Nachtragshaushalt einzuarbeiten.

Da dieses Thema im Sozial-/Finanzausschuss nicht diskutiert wurde, werden die Mitglieder des SoFi entsprechend informiert.

Aufzunehmen sind die feststehenden Fördermittel des Landessportbundes von 500 T€, die angekündigte SBZ des Innenministeriums ebenfalls in Höhe von 500 T€ und die mit einem erneuten Förderantrag zu untersetzenden Bundesmittel. Die städtischen Eigenmittel sollten die Höhe von 1 Mill. € eingestellt werden und dürfen diese Summe **nicht** übersteigen. Sollte es auch in 2027 keine Bundesförderung geben, ist der Raumbedarf entsprechend auf 2 Mill. € einzukürzen!

Abstimmung: 8 x ja

Nach Aussage der Amtsleiterin Finanzen ist auf Grund vorhandener liquider Mittel auch mit Aufnahme der Maßnahme die Vorlage eines ausgeglichenen 2. Nachtrages möglich. Sie weist aber darauf hin, dass die Stadt Woldegk bei gleichbleibendem Steueraufkommen ab 2028 keine Landesmittel mehr erhalten wird.

Als **abundante Gemeinde** (von lateinisch *abundantia* = Überfluss, Reichtum) bezeichnet man im deutschen Kommunalrecht eine Kommune, deren eigene Finanzkraft (insbesondere durch hohe Steuereinnahmen) ihren gesetzlich ermittelten Finanzbedarf übersteigt.

Beschlusnummer: 47/2026-247

Auf Grund der §§ 48 ff. der gültigen Kommunalverfassung M-V beschließt die Stadtvertretung der Windmühlenstadt Woldegk die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan inklusive aller erforderlicher Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2026.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:8	Ja-Stimmen	:3
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Nein-Stimmen	:4
Abstimmung	: abgelehnt	Enthaltungen	:1

zu **10. Bericht Bauamt**

- Frau Maaß unterrichtet den PA, dass es für den Hauptausschuss eine Beschlussempfehlung für die Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens für die Bauleistung „Gemeindestraße Groß Daberkow – Helpt, Rohrreparatur mit Straßenerneuerung gibt. Durch die bestehende Funktionsbeeinträchtigung ist bereits ein Schaden im tieferen Fahrbahnaufbau entstanden. Mittel werden im 2. Nachtragshaushalt eingestellt.
- Änderungsbescheid des StALU zur „Neugestaltung des städtischen Teils des Guts- und Lenneparks Göhren zum kulturellen und historischen Zentrum“ liegt jetzt vor. Allerdings ist der darin vorgegebene Realisierungszeitpunkt bis 30.10.2026 unrealistisch. Das Amt wird um Verlängerung bis 30.10.2027 bitten.

- Informationsvorlage-Nr. 47/2026-253 zur Vergabe der Planung des Radweges von Woldegk nach Groß Daberkow mit Radwegebrücke im Rahmen des Programmes Stadt/Land an das Büro **TSC Beratende Ingenieure für Verkehrswesen GmbH&Co. KG Neubrandenburg**. Die Anlaufberatung für die Planung hat inzwischen mit dem Büro stattgefunden.
- Abstimmung mit dem LFI durch die Woldegker Wohnungsverwaltungs GmbH hat ergeben, dass das Quartier Klosterstraße unterteilt nach 1. Gebäude und 2. Außenanlagen an Generalunternehmen ausgeschrieben werden kann.
- Vom Planungsbüro Bauditz liegt ein Kostenvergleich zur Umnutzung des Wohngebäudes der Seemühle zu zwei Wohneinheiten gegen Umnutzung als Bürogebäude vor. Letztendlich ergibt dieser Vergleich dieselben Kosten für beide Varianten. Durch die Stadtvertretung ist zeitnah eine Entscheidung zu treffen.

zu **11. Standortwahl für Neubau Feuerwehrrätehaus in Mildenitz – Sportplatzgelände**

Die Windmühlenstadt Woldegk plant für das Jahr 2027 die Errichtung eines Feuerwehrrätehauses auf dem Sportplatzgelände in Mildenitz.

Mit Beschlussvorlage Nr. 47/2020-226 und 47/2022-499 wurde bereits die Zustimmung zum Neubau eines Feuerwehrrätehauses in Mildenitz erteilt.

Es handelt sich um die Gemarkung Mildenitz, Flur 5, Flurstücke 3/1 und 3/2. Eigentümer ist die Gemeinde Mildenitz.

Es wird beabsichtigt, einen eingeschossigen Gebäudekomplex zu errichten. Dieser besteht aus der Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen, dem angegliederten Geräte- und Lagerbereich sowie dem Sozialgebäude. Im Sozialgebäude sollen neben dem Umkleideraum der Kameraden auch ein Schulungsraum, die Küche, das Lager für Lehrmittel, ein Raum für die Kinder-/ Jugendfeuerwehr sowie auch Damen-Feuerwehr und für die funktechnische Ausrüstung, ein Abstellraum, ein Kleider- und Schutzzeugpflegeraum sowie die WC-Bereiche mit Duschen für die Damen und Herren untergebracht werden.

Die eingeschossige Bauweise soll in wesentlichen Teilen dem Feuerwehrrätehaus in Rehberg entsprechen.

Nach einer überschlägigen Kostenschätzung ist von einem Gesamtinvestitionsaufwand in Höhe von 1.000.000,00 € auszugehen. Die Finanzierung soll über eine Förderung auf Sonderbedarfszuweisung vom Land in Höhe von 500.000,00 EUR und Eigenmitteln in Höhe von 500.000,00 EUR abgesichert werden. Die Prüfung auf weitere Fördermittel ist in Bearbeitung.

Die Eigenmittel sollen im Haushalt 2027 eingestellt werden.

Die Planungsleistung wird für die erste und zweite Leistungsphase als Direktauftrag vergeben. Diese wird für die Beantragung der Fördermittel benötigt.

1. Phase – Grundlagenermittlung (allg. Voraussetzungen und Bedarfe)

2. Phase – Vorplanung (Konzepterstellung und Kostenschätzung)

Die Brutto-Grundfläche des Gebäudekomplexes beträgt ca. 280 m².

Nach der amtlichen Honorartafel zu § 35 HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) beträgt das Netto-Gesamthonorar (100 % für alle 9 Leistungsphasen) bei einer Million Euro anrechenbaren Kosten:

- **Basissatz (unterer Wert):** 115.675 EUR netto
- **Mittelsatz (Durchschnitt):** 129.972 EUR netto
- **Oberer Satz (höchster Wert):** 144.268 EUR netto

Für die ersten beiden Planungsphasen fallen insgesamt **9 %** des Gesamthonorars an (2 % für LPH 1 und 7 % für LPH 2). Bei einem durchschnittlichen Neubau berechnen sich diese Honorare nach der **HOAI** anhand der Baukosten und der Honorarzone. Bezogen auf den üblichen Mittelsatz ergibt sich folgende Aufschlüsselung:

Leistungsphase	Anteil	Netto-Honorar	Brutto-Honorar (inkl. 19 % MwSt.)
LPH 1 (Grundlagenermittlung)	2%	2.599,44 €	3.093,33 €
LPH 2 (Vorplanung)	7%	9.098,04 €	10.826,67 €
Gesamtsumme (LPH 1 & 2)	9%	11.697,48€	<u>13.920,00 €</u>

Der Planungsausschuss empfiehlt die Aufnahme des „Neubaus Gerätehaus“ Mildenitz in den Haushalt 2027 (derzeit grobe Kostenschätzung des Büros Kaulfuß bei 842 T€) und die Beauftragung der entsprechend im Beschluss angesprochenen Leistungsphasen 1 und 2!

- **Der Kamerad Thiel weist auf den defekten Fußboden in einem Raum des Kulturhauses Mildenitz hin, der für die Jugendfeuerwehr vorgesehen war. Er bittet darum diesen analog des Raumes auf der gegenüberliegenden Seite instand zu setzen (Kosten ca. 1.600 €)**

Beschlusnummer: 47/2026-241

Die Stadtvertretung der Windmühlenstadt Woldegk beschließt das **Konzept über den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses** in Mildenitz als Grundlage zur Beantragung von Fördermitteln.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:8	Ja-Stimmen	:8
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 12. Abstufung der Kreisstraße MSE 101 Woldegk – Hildebrandshagen und Übernahme der Straßenbaulast durch die Stadt Woldegk

Mit Schreiben vom 19.02.2026 trat der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (LK MSE) an die Stadt Woldegk heran und teilte mit, dass der Ausbau der Kreisstraße MSE 101 im Abschnitt 10 von km 0,000 bis km 0,864 (864 m) geplant ist.

Ein Teil des vorgenannten Abschnitts, von km 0,650 bis km 0,864 (214 m), innerhalb der Ortsdurchfahrt Hildebrandshagen soll als Gemeinschaftsmaßnahme umgesetzt werden (siehe beigefügte Planungsvereinbarung als Anlage). Im Rahmen dieser Gemeinschaftsmaßnahme ist die Stadt Woldegk als Baulastträger für den Gehweg und die Nebenanlagen an der Kreisstraße zuständig und trägt die hierfür anfallenden Ausbaukosten. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist als Baulastträger für den Ausbau der Fahrbahn mit einer geplanten Mindestbreite von 3,50 m zuständig.

Zweck der Maßnahme ist es, nach Abschluss des geplanten Straßenausbaus den gesamten Straßenabschnitt 10 der Kreisstraße MSE 101 von km 0,000 bis km 5,637 (5,637 km) zur Gemeindestraße abzustufen.

Die Verwaltung des Amtes Woldegk hat beim LK MSE um eine straßenrechtliche Begründung für die geplante Abstufung gebeten. Diese wurde seitens des Landkreises wie folgt begründet:

„Der Landkreis hat sich im Jahr 2016/2017 intensiv und zukunftsorientiert mit seinen Verpflichtungen als Baulastträger für die Kreisstraßen beschäftigt. Im Rahmen eines Kreisstraßennetzkonzeptes wurde das gesamte 1.010 km lange Kreisstraßennetz einer videotechnischen Befahrung unterzogen, um die Befahrbarkeit und den Substanzerhalt zu

analysieren und die notwendigen baulichen Maßnahmen abzuleiten. Eine Netzbewertung auf Grundlage der Richtlinie für Integrierte Netzgestaltung (RIN) war ebenfalls ein zentraler Bestandteil der Analyse. Im Ergebnis der Netzbewertung erfolgte eine Identifikation des Kernnetzes von rund 520 km Länge und eines weiteren Netzes mit einer Länge von ca. 350 km. Zusätzlich wurden Streckenabschnitte zur Abstufung gemäß StrWG-MV identifiziert. Ausgenommen hiervon sind Kreisstraßen, die für den überörtlichen Verkehr (VFS I bis III) von Bedeutung sind oder als alleinige Anbindung von Gewerbegebieten dienen. Für diese ca. 140 km langen Straßenabschnitte wurde ein sogenanntes Abstufungskonzept entwickelt. Gemäß § 3 Satz 1 Nr. 2 StrWG-MV sind Kreisstraßen als netzergänzende Straßen definiert, die hauptsächlich dem überörtlichen Verkehr dienen sollen. Die Kreisstraße MSE 101 im Abschnitt 10 von km 0,000 bis km 5,637 dient nicht dem überörtlichen Verkehr, sondern dient vielmehr dem innerörtlichen bzw. nachbarlichen Verkehr zwischen den einzelnen Ortsteilen der Stadt Woldegk.

Eine Netzverbindung war und ist nicht gegeben, sondern nur eine Verbindungsfunktion zwischen den Ortsteilen. Trotz unveränderter Verkehrsbedeutung seit 1994 ist der Kreisstraßencharakter des Abschnitts vollständig ausgehebelt. Dieses belegen auch die Verkehrszahlen und der Ausbauzustand der Straße zwischen Hildebrandshagen und dem brandenburgischen Bülowssiege.“

Mit der Abstufung würde die Stadt Woldegk künftig die Straßenbaulast für den betreffenden Abschnitt übernehmen. Vor einer endgültigen Übernahme der Straßenbaulast sind jedoch insbesondere folgende Punkte verbindlich zu klären:

- baulicher Zustand der Straße,
- vorhandener Sanierungs- und Instandhaltungsbedarf,
- Zustand von Entwässerungsanlagen und Nebenanlagen,
- vorhandene Ingenieurbauwerke,
- Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse,
- Übergabe der Bestands- und Planungsunterlagen,
- Zeitpunkt des Übergangs der Straßenbaulast,
- finanzielle Ausgleichs- bzw. Übernahmeregelungen,
- gegebenenfalls erforderliche Sanierungsmaßnahmen vor Übergang der Baulast.

Anlagen

- Planungsvereinbarung
- Stationsübersicht zum geplanten Straßenausbau

Der PA empfiehlt, die Beschlussvorlage zurückzustellen und das Gespräch mit dem Landkreis/Tiefbauamt zu suchen. Hierbei sind die Randbedingungen für die Abstufung der K-Straße zu besprechen, die bereits im Beschlusstext und in der Beschlussbegründung aufgeführt sind!

Beschlusnummer: 47/2026-249

Die Stadtvertretung der Windmühlenstadt Woldegk stimmt der Abstufung der Kreisstraße MSE 101 von der Landesgrenze bis zur Kreuzung der MSE Woldegk mit der L 341 der Göhrener Chaussee in Woldegk mit einer Gesamtlänge von 5,637 km zur Gemeindestraße zu. Voraussetzung für die Abstufung ist der Ausbau eines sanierungsbedürftigen Abschnitts auf Grundlage einer noch abzuschließenden Planungsvereinbarung sowie deren Umsetzung.

Eine Übernahme der Straßenbaulast durch die Stadt Woldegk erfolgt erst nach Vorlage einer noch abzuschließenden Abstufungsvereinbarung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. In dieser Vereinbarung sind insbesondere Regelungen zum gegenwärtigen baulichen Zustand der Straße, einer Kostenschätzung zum bestehenden Sanierungs- und

Instandsetzungsbedarf, zu den vorhandenen Nebenanlagen und Entwässerungseinrichtungen sowie zu den finanziellen Auswirkungen und den daraus entstehenden Verpflichtungen für die Stadt Woldegk zu treffen.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:8	Ja-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	:	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: zurueckgestellt	Enthaltungen	:0

zu 13. Zahlung von Einsatzgeld an ehrenamtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Woldegk

Im Jahr 2025 erfolgte eine überörtliche Prüfung der Windmühlenstadt Woldegk im Amt Woldegk für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt. Im Rahmen der Prüfung für die Freiwilligen Feuerwehren wurde festgestellt, dass für die Zahlung der Einsatzpauschalen an die anwesenden Mitgliedern für die Silvesterwache kein entsprechender Beschluss vorliegt.

Jede ehrenamtliche Einsatzkraft der freiwilligen Feuerwehr Woldegk inkl. Orteilse erhält für die Teilnahme an Einsätzen (Brand- bzw. technische Hilfeleistung), Sicherheitswachen und angeordneten Übungen eine Einsatzpauschale.

Die Auszahlung erfolgt auf Basis der geprüften Einsatzberichte.

Die Stadtvertretung hat am 20.03.2018 eine Einsatzpauschale i. H. v. 20,00 EUR (Beschluss 47/2018-519) beschlossen.

Seit 2018 wird für die Silvesterwache bereits eine Einsatzpauschale i. H. v. 50,00 EUR an die anwesenden Einsatzkräfte ausgezahlt.

Für die Auszahlung der Einsatzentschädigung im Rahmen der Silvesterwache an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Woldegk lag bisher keine rechtliche Grundlage (Beschluss) vor.

Die Finanzierung der Einsatzpauschalen ist bereits im laufenden Haushalt eingeplant.

Beschlussnummer: 47/2026-223

Die Stadtvertretung Woldegk beschließt, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Woldegk und Ortsteilen für den Einsatz bei Brand- bzw. technischer Hilfeleistung für die Silvesterwache eine Einsatzpauschale von 50,00 EUR auszusahlen.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:8	Ja-Stimmen	:8
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 14. Errichtung einer Lehrrettungswache und 12 Stellplätzen (Bredenfelde, Flur 6, FS 10/3)

Der Bauantrag liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Der Antragsteller plant die Errichtung einer Lehrrettungswache und 12 Stellplätzen. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Bredenfelde. Es beeinträchtigt in seiner Ausführung und Benutzung keine öffentlichen Belange und die Erschließung ist gesichert.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis die Information erhält, in seiner Planung vor der Lehrrettungswache einen Gehweg mit vorzusehen (Kosten sind eventuell von der Stadt zu tragen!).

Der Gehweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist einfach zu schmal, wenn Kindergruppen von der Kita zur Sporthalle gehen.

Beschlusssnummer: 47/2026-238

Einvernehmen zum Bauantrag (§ 64 LBauO M-V) „Errichtung einer Lehrrettungswache und 12 Stellplätzen“ in 17348 Woldegk OT Bredenfelde, Krumbecker Straße

Gemarkung Bredenfelde, Flur 6, Flurstück 10/3

Bauherr: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:8	Ja-Stimmen	:8
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 15. Bauvoranfrage: Errichtung Empfangsgebäude (Woldegk, Flur 2, FS 90/79 oder 95/7)

Der Antrag auf Vorbescheid wurde beim Landkreis gestellt. Die Stadt Woldegk hat Fördermittel für ein Empfangsgebäude auf dem Mühlenberg bei der Lokalen Aktionsgruppe Mecklenburg-Strelitz beantragt. Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung und die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlusssnummer: 47/2026-246

Einvernehmen (§ 36 BauGB) zum Antrag auf Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V) „Errichtung Empfangsgebäude“ in 17348 Woldegk, Mühlendamm

Gemarkung Woldegk, Flur 2, FS 90/79 oder 95/7

Bauherr: Stadt Woldegk
über Amt Woldegk
Vertr. Marko Klappstein
Karl-Liebknecht-Platz 1
17348 Woldegk

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:8	Ja-Stimmen	:8
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 16. Freianlagenplanung Heldenhain

Eine erneute Abstimmung zwischen Planer Tänzer, Stadt (Conrad), Amt (Klappstein), BIG Städtebau (Fr. Renner) ergab für die Planung eines 1. BA folgende Ergänzungen zu der in den Unterlagen für die Beratung des PA eingestellten Aufgabenstellung:

Die Stadt möchte zunächst einen 1. Bauabschnitt zur Ausführung bringen lassen, dazu haben wir Konsens mit der Unteren Denkmalschutzbehörde. Hierfür erstellt Herr Tänzer die notwendigen Unterlagen der Entwurfsplanung, die dann die BIG Städtebau GmbH bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zur Genehmigung einreichen wird.

- Die zur Sanierung notwendigen einzelnen Maßnahmenbestandteile am Heldenhain sollen denkmalgerecht, aber unverfälscht sein.
- Für die Planunterlagen an die Untere Denkmalschutzbehörde ist ein 1. BA auszugrenzen, der die einzelnen Maßnahmen, ggf. mit Details abbildet.
- Alle Punkte der Aufgabenstellung wurden im Einzelnen besprochen und gemäß Rücklauf der Stadt wie folgt zusätzlich klargestellt:
 - zu (1): Die Erneuerung des Weges erfolgt fachgerecht. Dabei ist in der Planung (Schnitt) darzustellen, welcher Aufbau zwingend notwendig ist. Der Einmündungsbereich des Weges auf den Gehweg Burgtorstraße soll nicht als Pflasterfläche ausgebildet werden (keine „Saubervlaufzone“). Das Rondell an der Burgtorstraße wird ebenfalls als wassergebundene Decke an Stelle von Schotterrasen geplant.

- zu (2): Die Farbe der Bänke wird eisenglimmer sein.
- zu (3): Geländer/Handläufe werden im 1. BA nur an der Einmündung Neutorstraße neu errichtet (gute Nutzbarkeit Handlaufprofil, Farbe eisenglimmer). Dazu gibt es die Stellungnahme der Behindertenbeauftragten des Landkreises.
- zu (4): Inhalt des 2. BA
- zu (5): Bei den Gedenksteinen gibt die Aufgabenstellung keine Notwendigkeiten vor, sondern beschreibt die seitens der Denkmalpflege vorgegebenen Möglichkeiten. Deshalb sind in der Entwurfsplanungsunterlage keine Details darzustellen und dem Planer obliegt nicht die Verantwortlichkeit für die Verkehrssicherung der Steine. Es bedarf der Inaugenscheinnahme und Einzelfallentscheidung während der Bauausführung.
- zu (6): Inhalt des 2. BA
- zu (7): Die Plandarstellung soll den allgemeinen Bestand des Heckenverlaufs zeigen. Der 1. BA soll keine Heckenpflanzung und Durchgangssperre enthalten.
- zu (8): Der Anspruch an Symmetrie meint nicht die Bepflanzungen, die z.B. um technische Anlagen geplant sind.
- Für einen 2. Bauabschnitt sind noch weitere Abstimmungen mit der Denkmalpflege erforderlich, die durch Herrn Tänzer parallel vorbereitet werden.
- Für das Fördermittelmanagement der BIG wird Herr Tänzer die komplette Entwurfsplanung mit der Kostenberechnung und Darstellung des 1. und 2. BA übergeben.

Termine (verantwortlich: Herr Tänzer):

- Übergabe der Planunterlagen zur Prüfung der Plausibilität an die BIG/Stadt bis spätestens 18.09.2026
- Übergabe der finalen Entwurfsplanung an die BIG/Stadt (in Papier 4-fach sowie digital als PDF) bis spätestens 30.09.2026
- Aufstellung der Zeitschiene für weitere Bauvorbereitung sowie Firmenliste für beschränkte Ausschreibung: Ende 2026

zu 17. Anfragen, Verschiedenes

- Herr Stier bringt sein Unverständnis bezüglich der Handlungsweise des Amtes zum Beschluss Nr. 47/2026-210 „Antrag auf Verlängerung einer Grabstätte auf dem kommunalen Friedhof der Stadt Woldegk OT Mildenitz“ zum Ausdruck. Die Stadtvertretung war der Empfehlung des Amtes im Beisein der Antragsteller nicht gefolgt und hatte der Verlängerung zugestimmt. Das Amt hatte den Beschluss zur Stadtvertretung auch zugelassen.
- Im Antwortschreiben an die Antragsteller hatte das Amt die Stadtvertretung als nicht zuständig erklärt und den Antrag abgelehnt. Der Umgang mit der Stadtvertretung wird als äußerst kritikwürdig angesehen!
- Frau Maaß fragt an, ob die Straßenbeleuchtung auf der Festwiese „Alter Friedhof“ instandgesetzt werden soll. Aus Sicht des PA sollte dafür Geld in den Haushalt 2027 eingestellt werden.
- Herr Schmuhl weist auf die ebenfalls defekte Beleuchtung am Stadtsee hin. Hier ist zunächst zu prüfen, ob überhaupt Strom anliegt.
- Herr Conrad empfiehlt, dass unabhängig von der Überarbeitung der Friedhofssatzung auf das Anliegen einiger Woldegker Bürger reagiert wird und auf dem Friedhof in Woldegk zeitnah **halbanonyme Grabstellen** zugelassen werden sollten. Halbanonyme Grabstellen haben einen zentralen Gedenkort. Die Namen der Verstorbenen stehen auf einer gemeinsamen Gedenktafel, einer Stele oder einem zentralen Stein auf dem Gemeinschaftsfeld. Entsprechende Anträge gibt es bereits aus 2025. Auf dem Friedhof ist auf Grund eines geänderten Bestattungsverhaltens viel Platz und eine geeignete Stelle gibt es sicherlich!
- Mit Beschluss-Nr. 47/2026-206 hat die Stadtvertretung am 16.04.2026 im Rahmen der Wohnungsmarktstrategie der Windmühlenstadt Woldegk den Rückbau des 12 WE im Ortsteil Helpt, Dorfstraße 57/58 beschlossen. Herr Conrad informiert, dass es derzeit einen Kaufinteressenten für den Wohnblock gibt. Wenn es nicht zum Verkauf kommt, sollte das Wohngebäude zunächst zum Verkauf ausgeschrieben werden. Das Gebäude stellt

innerhalb der Ortslage Helpt keinen Missstand dar.

zu 17.1 Information über das Ausschreibungsergebnis und die Beauftragung der Planungsleistungen für den Radweg Woldegk–Groß Daberkow einschließlich Erneuerung der Radwegbrücke

1. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der geplanten Umsetzung der Maßnahme „Radweg Woldegk–Groß Daberkow einschließlich Erneuerung der Radwegbrücke“ wurden die erforderlichen Planungsleistungen in zwei Lose aufgeteilt und ausgeschrieben.

Los 1: Planungsleistungen 1. Bauabschnitt

- Planungsleistungen Radweg – Verkehrsanlage gemäß HOAI (LPH 1–8)
- Planungsleistungen Radwegbrücke - Ingenieurbauwerke gemäß HOAI (LPH 1–8)
- Planungsleistungen Radwegbrücke – Tragwerksplanung gemäß HOAI (LPH 1–6)

Los 2: Planungsleistungen 2. Bauabschnitt

- Planungsleistungen Radweg – Verkehrsanlage gemäß HOAI (LPH 1–8)

Das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen wurde durchgeführt und abgeschlossen. Die eingegangenen Angebote wurden geprüft und entsprechend den festgelegten Vergabekriterien geprüft und gewertet.

Im Ergebnis wurde sowohl für **Los 1** als auch für **Los 2** jeweils das Angebot der **TSC Beratende Ingenieure für Verkehrswesen GmbH & Co. KG, Johannesstraße 15A, 17034 Neubrandenburg**, vom 24.06.2026 als wirtschaftlichstes Angebot ermittelt.

Die Angebotssumme für alle Leistungsphasen beträgt wie folgt:

Los 1: 93.937,88 € brutto

Los 2: 79.779,05 € brutto

2. Umfang der Beauftragung

Die Beauftragung erfolgte jeweils für Los 1 und Los 2 am 30.06.2026 zunächst für die Leistungsphasen 1 bis 4 mit folgenden Auftragssummen:

Los 1: 41.424,80 € brutto

Los 2: 35.089,28 € brutto

Die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen erfolgt optional und ist von der Bewilligung der beantragten Fördermittel abhängig. Der Abruf der weiteren Leistungsphasen erfolgt nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen durch eine gesonderte schriftliche Beauftragung.

3. Weiteres Vorgehen

Im weiteren Verlauf sollen die erforderlichen Planungs- und Genehmigungsunterlagen erarbeitet werden. Diese dienen insbesondere der abschließenden Bearbeitung des Förderantrags durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI). Darüber hinaus sollen die erforderlichen Voraussetzungen für die spätere Umsetzung der Baumaßnahme geschaffen werden.

Über wesentliche weitere Entwicklungsschritte, insbesondere hinsichtlich der Planung, der voraussichtlichen Baukosten, der Finanzierung und des vorgesehenen Bauablaufs, wird die Stadtvertretung zu gegebener Zeit informiert bzw. in die erforderlichen Entscheidungen einbezogen.

4. Information der Stadtvertretung

Die Vorlage dient ausschließlich der Information der Stadtvertretung.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Beschlusssnummer: 47/2026-253

Die Verwaltung informiert die Stadtvertretung über das Ausschreibungsergebnis und die erfolgte Beauftragung der Planungsleistungen für den Radweg Woldegk–Groß Daberkow einschließlich der Erneuerung der Radwegbrücke.

Grundlage der Information sind die Beschlüsse 47/2026-213 i. V. m. 47/2026-217 zur Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens für den Ausbau des Radweges Woldegk–Groß Daberkow sowie die Erneuerung der Radwegbrücke.

zu **18. Schließen der öffentlichen Sitzung**

- um 20:45 Uhr

Hans-Joachim Conrad
Vorsitzender